

Prüfbericht über die Erfüllung der formalen Kriterien von Master-Studiengängen

Datum:	04.06.2024 (14.03.2024)
Fakultät:	OHM Professional School Institut / Betriebswirtschaft
Studiengang:	Weiterbildungsmaster Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler

Inhalt

A	Formalia	3
B	Abkürzungen	4
C	Checkliste zur Überprüfung der formalen Kriterien für Studiengänge	5
D	Nicht erfüllte formale Kriterien	10

Quelle: BayStudAkkV zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 13. April 2018 (Teil 2 und 3)

A Formalia

Datum	04.06.2024 (14.03.2024)
Fakultät	OHM Professional School Institut (OPS) Betriebswirtschaft (BW)
Studiengang	Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler (WM-NF)
Erstakkreditierung (Datum / Agentur)	21.09.2004 / ACQUIN
Letzte Reakkreditierung (Datum / Agentur)	26.09.2017 / ACQUIN
Auflagen/Empfehlungen bei letzter Akkreditierung (Anzahl)	Auflagen: 2 Empfehlungen: 2
Akkreditiert bis	30.09.2024
Prüfer/in	Katrin Schröder (QM)
Ansprechperson(en) in der Fakultät	Prof. Dr. Bernd Hümmer
Verfahren	OPS/BW_WM-FI/PI_WM-NF_RA_2024

B Abkürzungen

B-StG	Bachelorstudiengang
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LP	Leistungspunkt(e)
MHB	Modulhandbuch
M-StG	Masterstudiengang
Ohm	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StG / StGs	Studiengang / Studiengänge
WM-StG	Weiterbildungs-Masterstudiengang

Fakultäten

AMP	Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften
AC	Angewandte Chemie
AR	Architektur
BI	Bauingenieurwesen
BW	Betriebswirtschaft
D	Gestaltung / Design
efi	Elektrotechnik, Feinwerktechnik, Informationstechnik
IN	Informatik
MB/VS	Maschinenbau / Versorgungstechnik
SoH	Nürnberg School of Health
SW	Sozialwissenschaften
VT	Verfahrenstechnik
WT	Werkstofftechnik

C Checkliste zur Überprüfung der formalen Kriterien für Studiengänge

1. Studienabschluss (§3, §4)	
1.1 Master	ja ☒ nein ☐
1.2 konsekutiv	ja ☒ nein ☒
1.3 weiterbildend	ja ☒ nein ☐
1.4 anwendungsorientiert	ja ☒ nein ☐
1.5 forschungsorientiert	ja ☐ nein ☒
Nachweise: SPO WM-NF vom 31.03.2017, in der Fassung vom 22.12.2020 MHB WM-NF, Version 1 vom 27.02.2024 Studienverlaufsplan, Version 1 vom 23.02.2024	
Bemerkung:	

2. Regelstudienzeit in Semester (§3)			
2.1 Regelstudienzeit Master in Semestern	2 ☐	3 ☐	4 ☒
2.2 Vollzeit	ja ☐ nein ☒		
2.3 Abschlussarbeit	ja ☒ nein ☐		
Nachweise: SPO WM-NF			
Bemerkung: Berufsbegleitend, Intensive-Variante 1 Semester kürzer			

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (§ 5)	
3.1 Berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Zugangsvoraussetzung für Masterstudiengänge	ja ☒ nein ☐
3.2 Qualifizierte berufspraktische Erfahrung bei weiterbildenden Masterstudiengängen	ja ☒ nein ☐

Nachweise:
SPO WM-NF

Bemerkung:

4. Abschlussbezeichnungen (§ 6)

4.1 Master ja ☒ nein ☐

4.2 weiterbildend ja ☒ nein ☐

4.3 interdisziplinär ja ☐ nein ☒

4.4 Multi-Degree ja ☐ nein ☒

4.5 Diploma-Supplement ja ☒ nein ☐

darin Auskünfte über zugrundeliegendes
Studium ja ☒ nein ☐

4.6 Abschlussbezeichnung:
Master of Business Administration

4.7 Abschlussbezeichnung Kürzel:
MBA

Nachweise:
SPO WM-NF, Diploma Supplement WM-NF

Bemerkung: Es besteht ein Vertrag mit der Barry University, Miami, USA für ein Double Degree, welcher aber bisher von keinem Studierenden in Anspruch genommen wurde.

5. Modularisierung (§ 7)

5.1 Studium gegliedert in Module ja ☒ nein ☐

5.2 Moduldauer in Semester 1 ☒ 2 ☐ >2 ☐

5.3 Moduldauer künstlerisches Kernfach in Semester: Nicht Zutreffend

Modulbeschreibung beinhaltet mindestens folgende Punkte:

5.4 Inhalte, Qualifikationsziele (= Lernziele) des Moduls ja ☒ nein ☐

5.5 Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert ja ☒ nein ☐

5.6 Lehr- und Lernformen ja ☒ nein ☐

5.7 Voraussetzungen für die Teilnahme		ja ☒	nein ☐
davon benannt sind:			
5.8 Kenntnisse		ja ☒	nein ☐
5.9 Fähigkeiten		ja ☒	nein ☐
5.10 Fertigkeiten		ja ☒	nein ☐
5.11 Verwendbarkeit des Moduls		ja ☒	nein ☐
davon beschrieben sind:			
5.12 Zusammenhang mit anderen Modulen desselben StGs		ja ☒	nein ☐
5.13 Eignung zum Einsatz in anderen StGs		ja ☒	nein ☐
5.14 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten		ja ☒	nein ☐
5.15 ECTS-Leistungspunkte und Benotung		ja ☒	nein ☐
zudem beschrieben sind:			
5.16 Prüfungsart		ja ☒	nein ☐
5.17 Prüfungsumfang		ja ☒	nein ☐
5.18 Prüfungsdauer		ja ☒	nein ☐
5.19 Häufigkeit des Angebots des Moduls		ja ☒	nein ☐
5.20 Arbeitsaufwand des Moduls		ja ☒	nein ☐
5.21 Anzahl Module/Semester	<6 ☒ 6 ☐ >6 ☐		
5.22 Anzahl Prüfungen/Semester	<6 ☒ 6 ☒ >6 ☒		
Nachweise: SPO WM-NF MHB WM-NF Studienverlaufsplan WM-NF			
Bemerkungen: 5.7: Voraussetzungen: i.d.R. „80% of the credits of the 1st semester“ – nur indirekter Hinweis auf erforderliche Kompetenzen (diese sind in den jeweiligen Modulen genannt) 5.12: Pflichtfach in WM-NF 5.21/22: Anzahl Module/Prüfungen pro Semester (entsprechend Studienverlaufsplan): (Rechnungsweise: - Teilmodule => werden jeweils als (Bruch)Teil von 1 Modul berechnet - Teilprüfungen => werden jeweils als 1 Prüfungsleistung berechnet.) Semester 1: 3,0 / 7 Teilprüfungen Semester 2: 3,7 / 8 Teilprüfungen Semester 3: 3,8 / 6 Teilprüfungen Semester 4: 4,5 / 6 Teilprüfungen (plus Masterarbeit) => i.d.R. 3-4 Module pro Semester, meist 2-3 Teilprüfungen pro Modul			

Die meisten Module bestehen aus 2-3 Teilmodulen.

(Ausnahmen: Module A1, A2, A5, A8)

Gesamt-ECTS pro Modul: 4 oder 6

(Ausnahme: Module A6 mit 7 ECTS)

Pro Teilmodul gibt es 1 Teilprüfung.

(Ausnahme: Teilmodul A7.1: 2 Teilprüfungen. Auch in den Modulen A1 und A5 gibt es jeweils 2 Teilprüfungen. Die Gewichtung bei der Bewertung und Modulendnotenbildung ist festgelegt.)

Die relativ hohe Zahl von Teilprüfungen erklärt sich durch die Heterogenität der einzelnen Fächer mit je zwei ECTS.

Es wurde mit dem Studiengangsleiter vereinbart, die fehlende Gewichtung der Teilprüfungen bei A1 bei der nächsten SPO-Änderung einzutragen.

6. Leistungspunktesystem (§ 8)

6.1 Jedem Modul sind ECTS-LP zugeordnet ja ☒ nein ☐

6.2 Gesamtarbeitsleistung pro ECTS-LP = 25 – 30 h (formale Betrachtung) ja ☒ nein ☐

6.3 300 ECTS-LP (inkl. Bachelor) ja ☒ nein ☐

6.4 Max. 75 ECTS-LP pro Studienjahr ja ☒ nein ☐

6.5 Masterarbeit (15 – 30 ECTS-LP) ja ☒ nein ☐

Nachweise:

SPO WM-NF §3

MBH WM-NF

Studienverlaufsplan WM-NF

Bemerkung:

6.3: grundständiges Studium: mind. 210 ECTS + (postgraduale Berufspraxis: bis zu 40 ECTS + ggf. Studienarbeit: bis zu 30 ECTS) + Masterstudium 81 ECTS = mind. 300 ECTS

7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

7.1 Maßnahmen zur Anerkennung von hochschulischen Leistungen ja ☒ nein ☐

7.2 Maßnahmen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ja ☒ nein ☐

Nachweise:

Siehe Prozess SB_1.07.02_AB „Hochschulisch erbrachte Leistungen anerkennen / Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anrechnen“, Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Ohm (ASPO) § 31 und SPO WM-NF §3

Bemerkung:

Anerkennung / Anrechnung erfolgt gemäß ASPO § 31 über die Prüfungskommission.

8. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9)

8.1 Umfang und Art vertraglich geregelt (unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte, Studienanteile und Unterrichtssprache) ja ☐ nein ☐

8.2 Auf der Internetseite der Ohm beschrieben ja ☐ nein ☐

8.3 Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen sind die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz nachvollziehbar dargelegt. ja ☐ nein ☐

8.4 Mehrwert der Kooperation für zukünftige Studierende und die Hochschule nachvollziehbar dargelegt ja ☐ nein ☐

Nachweise:

Nicht zutreffend

Bemerkung:

9. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10)

9.1 Integriertes Curriculum ja ☐ nein ☐

9.2 Studienanteil an ausländischer(en) Hochschule(n) $\geq 25\%$ ja ☐ nein ☐

9.3 Zusammenarbeit vertraglich geregelt ja ☐ nein ☐

9.4 Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen ja ☐ nein ☐

9.5 Gemeinsame Qualitätssicherung ja ☐ nein ☐

9.6 Mind. 60 ECTS-LP ja ☐ nein ☐

9.7 Wesentliche Studieninformationen sind veröffentlicht und für Studierende jederzeit zugänglich. ja ☐ nein ☐

Nachweise:

Nicht zutreffend

Bemerkung:

D Nicht erfüllte formale Kriterien

Folgende/s formale/s Kriterium bzw. Kriterien wurde/n möglicherweise nicht erfüllt:

Keine

Nr.	§	<Kriterium>
		<Sachverhalt>
Nr.	§	<Kriterium>
		<Sachverhalt>